

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09136

Beschluss des Finanzausschusses vom 25.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass des Beschlusses	2
2. Ausräumung der Prüfungsvorbehalte	2
3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen	2
II. Antrag des Referenten	3
III. Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Die Stadtkämmerei hat dem Stadtrat am 20.07.2016 den Jahresabschluss 2015 der LHM bekanntgegeben. Nach einer Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss 2015 vom Stadtrat festgestellt und über die Entlastung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 09.05.2017 den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen.

Dieser Bericht beinhaltet eine Reihe von Prüfungsfeststellungen, die Korrekturen erforderlich machen (vgl. Bekanntgabe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der LHM). Zudem bestehen Prüfungsvorbehalte (noch zu klärende und offene Fragen), die die Gesamtaussage des Berichtes einschränken.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse, betrachtet das Revisionsamt die Haushaltsführung für das Jahr 2015 insgesamt als geordnet. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit liefert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit der Maßgabe, dass bald möglichst die erforderlichen Korrekturen durchgeführt und die genannten Prüfungsvorbehalte ausgeräumt werden.

2. Ausräumung der Prüfungsvorbehalte

Bereits im Vorfeld zum Prüfbericht des Revisionsamtes über den Jahresabschluss 2015 hat die Stadtkämmerei in eigener Zuständigkeit wieder etliche Maßnahmen ergriffen, die zu einer Qualitätsverbesserung künftiger Jahresabschlüsse führen. Dies betrifft auch die Prüfungsvorbehalte.

An den noch offenen Prüfungsvorhalten wird weiter gearbeitet mit dem Ziel, diese so weit wie möglich bis zum nächsten Jahresabschluss auszuräumen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Themen sehr komplex sind und eine Mitarbeit der Referate erfordern.

3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen

Die Stadtkämmerei und die betroffenen Fachreferate haben die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes im Prinzip anerkannt. Ursache sind meist Fehlbuchungen in den Referaten. Deshalb liegt die Verantwortung für die Korrekturen hauptsächlich bei den Referaten.

Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 geschaffenen zusätzlichen 2,5 Stellen im zentralen Rechnungswesen der Stadtkämmerei zur Wahrnehmung einer Unterstützungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen waren

leider auch im Jahr 2016 nur teilweise besetzt. Die durch den Weggang einer Mitarbeiterin seit 01.01.2016 unbesetzte Stelle ist immer noch nicht nach besetzt. Da die 2,5 Stellen zunächst befristet waren, wurde im Jahr 2016 der dauerhafte Bedarf durch das POR bemessen. Das Bemessungsergebnis stand leider erst Ende 2016 fest, sodass die Stelle erst Anfang 2017 ausgeschrieben werden konnte. Das Besetzungsverfahren läuft derzeit noch, mit einer Besetzung wird im 3. Quartal 2017 gerechnet.

Trotz der schlechten Besetzungssituation konnte durch intensive Bemühungen der Kolleginnen erreicht werden, dass die Referate wieder einen Teil der alten Prüfungsfeststellungen abgearbeitet und notwendige Korrekturbuchungen durchgeführt haben.

Gerade in großen Referaten fehlen zum Teil leider noch immer die notwendigen personellen Ressourcen, um sämtliche offene Prüfungsfeststellungen zeitnah abarbeiten zu können.

Die Stadtkämmerei wird aber weiterhin eine rasche Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen einfordern und die Referate so weit wie möglich dabei unterstützen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt und die Entlastung beschlossen.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

an SKA – RL/S
an SKA - GL
an SKA - HA I
an SKA - HA II
an SKA - KaStA
z. K.

V. Abdruck von I. mit IV.

an das Baureferat
an das Direktorium
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Referat für Bildung und Sport
an das Sozialreferat

z. K.

VI. Wv. Stadtkämmerei, HA II

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Revisionsamt

z. K.

Am.....